

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

Postzustellungsurkunde

An die
Kath. Kirchengemeinde St. Martin
1. Vorsitzender Herr Wilfried Bergmann
Im Mühlengrund 5

54534 Großlittgen

**Fachbereich
Bauen und Umwelt**
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Auskunft erteilt Frau Korsch-Haid
Zimmer - Nr. EG Neubau N 16
Telefon (065 71) 14 - 2101
Telefax (065 71) 14 - 42101
E-Mail Susanne.Korsch-Haid
@Bernkastel-Wittlich.de
Mein Zeichen BV2018/0671
PK-Nr.: 221837578
Datum 06. Aug. 2018

Bauvorhaben: Neubau von 3 bis zu zweigeschossigen Wohnhäusern
Gemarkung Großlittgen **Flur** 5
Straße Pfarrwies **Flurstück** 43/3, 43/4

Bauvorbescheid

Nr. BV2018/0671

Sehr geehrter Herr Bergmann,

auf der Grundlage Ihrer Bauvoranfrage vom 18. Jul. 2018 und der dazu eingereichten Unterlagen ergeht im Einvernehmen mit der Stadt/Gemeinde Großlittgen hiermit folgender Bauvorbescheid:

I. 1. Gegenstand der Genehmigung

Auf dem Grundstück der Gemarkung Großlittgen, Flur 5 - Flurstück(e) 43/3, 43/4, ist das in der Bauvoranfrage beschriebene Bauvorhaben bauplanungsrechtlich zulässig. Der Bauvorbescheid bezieht sich auf die Planunterlagen vom 30.04.2018.

Diese Bauvoranfrage unterlag dem vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 der Landesbauordnung (LBauO) in der Fassung vom 01.08.2015. Die Prüfung der Unterlagen erstreckte sich nicht auf die Vorschriften der Landesbauordnung; insoweit sind Planverfasser und Bauherr verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Allgemeine Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 8³⁰ - 12⁰⁰ Uhr
Mo.: 14⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr
Do.: 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerservice:
Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: 7⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Fr. 7⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr

Kontakte:
Tel.: 06571 14-0
Fax: 06571 14-2500
E-Mail: Info@Bernkastel-Wittlich.de
Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück
BIC: MALADE51BKS IBAN: DE19 5875 1230 0060 0151 38
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG
BIC: GENODEF1WTL IBAN: DE97 5876 0954 0000 0360 03

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB (Baugesetzbuch).

2. Stellungnahmen

Die beigelegte Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 12.06.2018 mit dem Aktenzeichen 22-W0317/2018 ist Gegenstand dieser Baugenehmigung und die darin enthaltenen Nebenbestimmungen und Hinweise sind zu beachten.

Fragen zum Wasserrecht beantwortet Frau Klein-Merten, Telefon 06571 / 14-2416.

II. Hinweise

1. **Bevor mit den Bauarbeiten begonnen werden darf, ist eine schriftliche Baugenehmigung (Bauschein) erforderlich, die nur auf Antrag erteilt werden kann.**
2. Der Bauantrag und die für seine Beurteilung erforderlichen Unterlagen sind bei der VG Wittlich-Land einzureichen.
3. Dieser Bescheid
 - gilt vier Jahre, die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu vier Jahren verlängert werden; der Antrag ist **vor** Fristablauf hier einzureichen.
 - ist dem Bauantrag in Kopie beizufügen.

III. Kostenfestsetzung

Rechtsgrundlage für die Festsetzung der Gebühren und Auslagen sind die §§ 1, 2 und 10 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) i.V.m. den §§ 1 und 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörden (Besonderes Gebührenverzeichnis).

Ermittlung der Genehmigungsgebühr:

(gem. Anlage 1 zum Besonderen Gebührenverzeichnis)

Lfd-Nr.	Erläuterungstext	Summe
1.3.1	Bauvorbescheid - Einfamilienhaus	120,00 €
Gebührensomme (netto)		120,00 €
Gebührensomme		120,00 €

Den Gesamtbetrag von 120,00 € überweisen Sie bitte unter Angabe der im Briefkopf genannten PK-Nr. 221837578 auf eines der auf Seite 1 unten genannten Konten bis spätestens zum

05. Sep. 2018 an die hiesige Kreiskasse.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

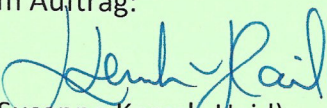
Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (www.bernkastel-wittlich.de) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei „Formgebundene elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind.

Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mail-Adresse: kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de zur Verfügung.

Der Widerspruch hat hinsichtlich der Gebührenfestsetzung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


(Susanne Korsch-Haid)



Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

FB 22
Untere Bauaufsichtsbehörde
Im Hause

Fachbereich
Bauen und Umwelt
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Auskunft erteilt Frau Klein-Merten
Zimmer - Nr. N 5 (EG)
Telefon (065 71) 14 -2416
Telefax (065 71) 14- 42416
E-Mail Ulrike.Klein-Merten
@Bernkastel-Wittlich.de
Mein Zeichen 22-W0317/2018

Datum 12.06.2018

Anlagen am Gewässer - Wasserrechtliche Stellungnahme

Bauvoranfrage zum Neubau von 3 Wohnhäusern

Antragsteller: Kath. Kirchengemeinde St. Martin, Im Mühlengrund 5, 54534 Großlittgen

Gemarkung: Großlittgen, Flur 5, Flurstücke 43/3, 43/4 und 115

Aktenzeichen: BV2018/0116

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf meine Stellungnahme zur Bauvoranfrage vom 22.03.2018, Az: 22-W0144/2018.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Martin hat um erneute Überprüfung der Ablehnung der Bauvoranfrage gebeten und eine Änderung der Planung vorgenommen und abgestimmt.

Hierzu hat auch am 03.05.2018 ein Ortstermin mit Vertretern der Kath. Kirchengemeinde, dem Ortsbürgermeister Herrn Hubo sowie Herrn Schäfer von der SGD Nord stattgefunden. Den Vermerk über den Termin sowie die abgestimmte Planänderung habe ich in der Anlage beigelegt.

Vor Ort wurde vereinbart, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht ein Gewässerkorridor von insgesamt 7 m verbleibt und das Gewässer, bis auf die Überfahrten zu den Garagen (5 m Breite), offen als Wiesengraben unterhalten wird.

Damit ein attraktives Bauen ermöglicht werden kann, verbleibt in Fließrichtung links gesehen, ein Abstand zu den geplanten Häusern von 2 m bis zur Gewässerparzelle. In Fließrichtung rechts verbleibt ein Abstand von 4 m zu den geplanten Garagen. Der Graben selbst hat eine

Allgemeine Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 8³⁰ - 12⁰⁰ Uhr
Mo.: 14⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr
Do.: 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerservice:
Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 7⁰⁰ - 18⁰⁰
Fr. 7⁰⁰ - 14⁰⁰

Kontakte:
Tel.: (0 65 71) 14 - 0
Fax: (0 65 71) 14 - 2500
E-Mail: Info@Bernkastel-Wittlich.de
Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück
(BLZ 587 512 30) Kto. 600 151 38
BIC: MALADE51BKS IBAN: DE19587512300060015138
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG (BLZ 587 609 54) Kto. 36 00 3



Breite von 1 m.

In Summe ergibt sich also ein Gewässerstreifen von 7 m.

Der Graben, der überwiegend der Außengebietsentwässerung dient, bleibt damit in seiner ökologischen Wertigkeit erhalten.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann daher das Einvernehmen gem. § 36 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 31 Landeswassergesetz zu der geänderten Planung in Aussicht gestellt werden. Diese Planung ist Grundlage der wasserwirtschaftlichen Zustimmung.

Folgende Nebenbestimmungen bitte ich in den Bauvorbescheid aufzunehmen:

1. Die Überfahrten über das Gewässer sind hydraulisch für das Hochwasser zu bemessen.
2. Die Gewässerunterhaltung muss gewährleistet bleiben.
3. Die Erdgeschosshöhe ist hochwassersicher herzustellen.
4. Haftungsansprüche wegen Hochwasserschäden gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz oder dem Landkreis entstehen nicht durch die Zulassung des Vorhabens.

Ich bitte um Übersendung einer Ausfertigung des Bauvorbescheides. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens für die Beantragung der Wohnbebauung bitte ich um Beteiligung und Vorlage der Bauantragsunterlagen.

Bei weiteren Fragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Ulrike Klein-Merten)